



# FRÄCHTER HANDBUCH

**Gültigkeit von 01.07.2020 – 30.06.2021**

Inhalt:

1. Begriffsabgrenzung
2. Rechnungslegung
3. Frachtabwicklungsprozess
  - 3.1 Dieselpreiszuschlag bzw. Dieselpreisabschlag
4. Qualitätsanforderungen
  - 4.1 Hygienevorschriften
  - 4.2 Qualitätssicherung Frachten
5. Logistikdienstleistungsbewertung
  - 5.1 Kriterien und Einstufung
  - 5.2 Auswertung
6. Rückmeldung Anlieferzeitpunkt
7. Einverständniserklärung

# 1 Begriffsabgrenzung

## Ausgangsfrachten

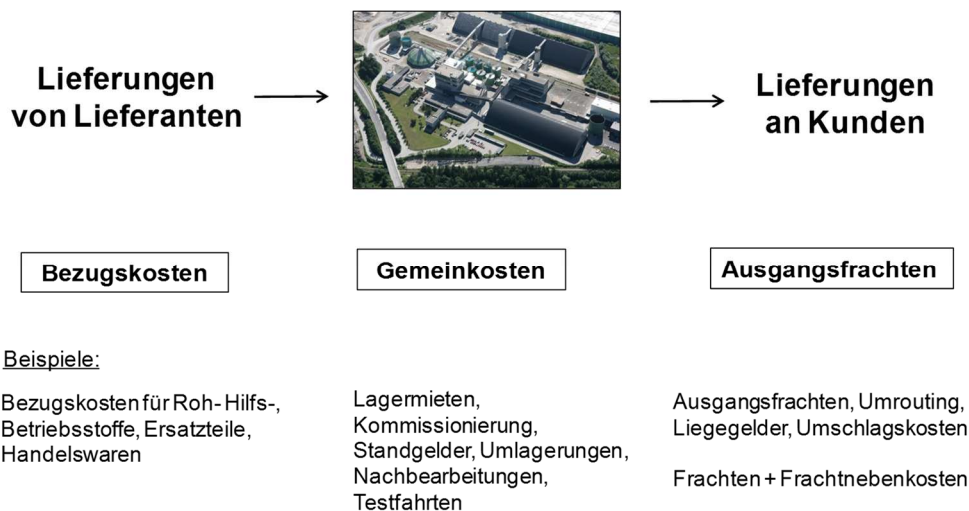
Entgelt für die Beförderung der Güter von der Salinen Austria AG zum Kunden. Dabei wird unterschieden in reine Frachtkosten (Lieferung zum Kunden), Dieselpreiszuschlag, sonstige Zuschläge und Frachtnebenkosten (zB Umrouting etc.).

## Gemeinkosten

Für alle Verrechnungspositionen (zB Rücklieferung von Kunden), die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Ausgangsfracht stehen, muss eine separate Rechnung an die Salinen Austria AG gesandt werden.

## Bezugskosten

Entgelt für die Beförderung der Güter vom Lieferanten zur Salinen Austria AG.



# 2 Rechnungslegung

## Abrechnung Ausgangsfrachten

Neben den reinen Frachtkosten, welche Lieferungen zum Kunden, Dieselpreiszuschläge und sonstige Zuschläge beinhalten, muss für den folgenden Verrechnungsposten eine separate Rechnung erstellt werden:

- Umrouting
- Zweitabladestellen
- Zölle
- Zweitzustellungen
- Containersiegeln
- Containerhübe
- Retour-Leerfahrten (Italien)

- Stehzeiten bei Kunden
- Sonderleistungen beim Kunden (Abschlichten, Folieren, Salz weich klopfen, Entladung mit Stapler von Fahrer, etc.)

**Wichtig:** Alle Rechnungen **müssen** durch die Angabe der Transportauftragsnummer zuordenbar und durch die Beschriftung von **Konto 61000** gekennzeichnet sein.

### **Abrechnung Gemeinkosten**

Folgende Verrechnungsposten müssen extra dargestellt werden, da diese nicht einer konkreten Transportauftragsnummer angelastet werden können:

- Umlagerungen zu Außenlager (Kto. 61010)
- Rücklieferung von Kunden (Kto. 61010)
- Standgelder bei Salinen Austria AG (Kto. 61010)
- Ladungsausfälle (Kto. 61010)
- Kommissionierung (Kto. 61010)
- Nachbearbeitung von Produkten (Kto. 61010)
- Trailer (Kto. 61010)
- Testfahrten (Kto. 61010)
- Lagermiete, Lagergeld, Containermiete (Kto. 63000)
- Retour-Lieferung von Leerpalletten (für CR1: 6CR1, für H1: 6PVC)
- Sonstige Aufwendungen

**Wichtig:** Für die angeführten Positionen muss eine separate Rechnung erstellt und das **entsprechende Konto** ausgewiesen werden. Die o.a. Positionen dürfen **nicht** in der Frachtabrechnung enthalten sein.

### **Abrechnung Bezugskosten**

Für Lieferungen an die Salinen Austria AG muss eine eigene Rechnung erstellt werden, wenn es sich um den Bezug von

- Rohstoffe
- Hilfsstoffe
- Betriebsstoffe
- Ersatzteile
- Handelswaren

handelt.

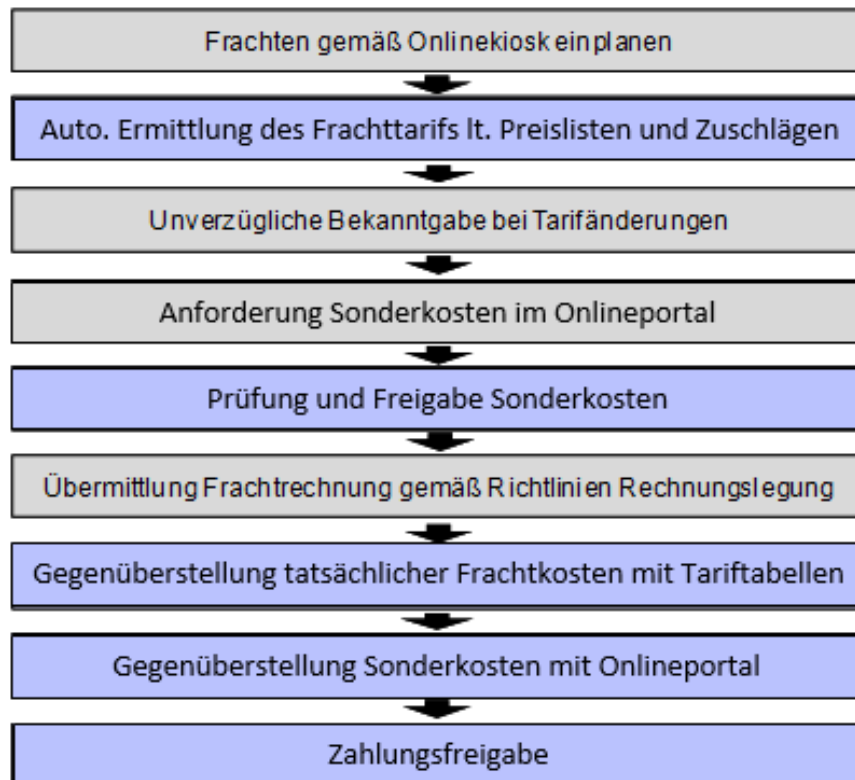
**Wichtig:** Eingangs- und Ausgangsfrachten dürfen auf keinen Fall auf derselben Rechnung abgerechnet werden.

### **Sonderkosten**

Um die Kosten in einem überschaubaren Rahmen zu halten muss der Frächter im Onlineportal die Sonderkosten anfordern , sofern es sich um keine reinen

Frachtkosten handelt. Nach Anforderung der Sonderkosten werden diese von Salinen Austria geprüft und ggf. freigegeben, bzw. abgelehnt.

### 3 Frachtabwicklungsprozess



Todo:



#### Richtlinien Rechnungslegung:

Sie erhalten wöchentlich jeden Montag die Frachtaufstellung für die Leistungen der Vorwoche. Diese Aufstellung ist die Basis für Ihre Abrechnung. Falls Differenzen mit Ihren und der gesandten Aufstellung vorhanden sind, sind diese an [frachten@salinen.com](mailto:frachten@salinen.com) bekanntzugeben. Der Sachbearbeiter kontrolliert und gibt dann diese (falls Korrekt) zur Fakturierung frei.

Bis Mittwoch sind von den Frächtern alle TA aus der Vorwoche zu fakturieren und an die Salinen Austria AG zu übermitteln – E-Mail [rechnung@salinen.com](mailto:rechnung@salinen.com). Die Rechnung hat vereinbarungsgemäß bis längstens Mittwoch in der Rechnungsprüfung zH Frau Kressl, Frau Loidl der Salinen Austria AG einzutreffen.

Bsp.: Sie erhalten die Frachtaufstellung am Montag 08.10.2018 für alle Transporte mit dem Leistungsdatum (=Lieferscheindatum) KW 40, so muss Ihre Frachtrechnung

bist spätestens Mittwoch 10.10.2018 bei SAAG eintreffen. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch für Rechnungen etwaiger anfallender Sonderkosten gültig ist.

Damit eine Zuordnung mit unserer Aufstellung und Ihrer Rechnung besteht, muss die Frachtkostenaufstellungsnummer auf der Rechnung angeführt werden!

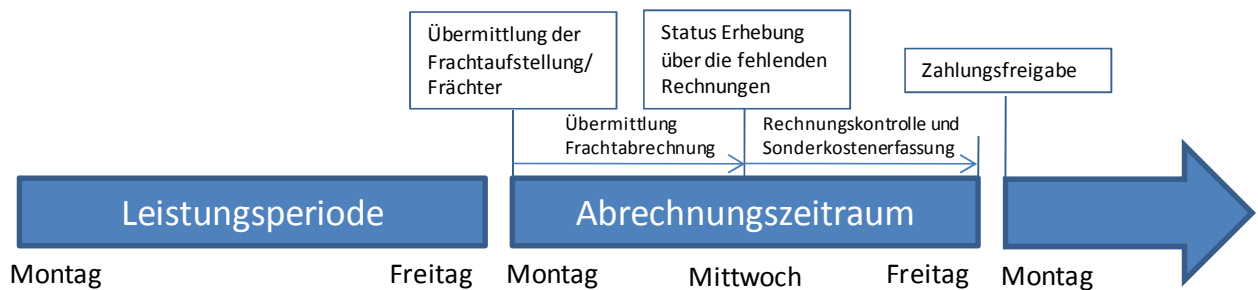
Salinen Austria AG  
SVA849

FRACHTKOSTENAUFSTELLUNG 000001285 per 30.06.2012  
Zeitraum von 25.06.2012 bis 29.06.2012

Seite 1

Bis Freitag sind alle TA der Vorwoche mit den eingegangenen Rechnungen (und den abgezeichneten Sonderkostenformularen) abgearbeitet, sodass die Rechnung bis spätestens Montag zur Zahlung freigegeben werden kann.

### Timeline:



### 3.1 Dieselpreiszuschlag bzw. Dieselpreisabschlag

#### Berechnung/ Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für den monatlichen DPZ wird jeden 1. des Monats vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend herangezogen. Der gültige DPZ wird dann vom SCM-Sachbearbeiter-Frachten bekanntgegeben!

<http://www.bmwf.at/EnergieUndBergbau/Energiepreise/Seiten/MonitorTreibstoff.aspx?Report=9>

Staffelung wie folgt:

|      |   |      |         |
|------|---|------|---------|
| 0,66 | - | 0,69 | -13,49% |
| 0,70 | - | 0,73 | -12,34% |
| 0,74 | - | 0,77 | -11,19% |
| 0,78 | - | 0,81 | -10,04% |
| 0,82 | - | 0,85 | -8,90%  |
| 0,86 | - | 0,89 | -7,75%  |
| 0,90 | - | 0,93 | -6,60%  |
| 0,94 | - | 0,97 | -5,45%  |
| 0,98 | - | 1,01 | -4,30%  |
| 1,02 | - | 1,05 | -3,16%  |
| 1,06 | - | 1,09 | -2,01%  |
| 1,10 | - | 1,13 | -0,86%  |
| 1,14 | - | 1,17 | 0%      |
| 1,18 | - | 1,21 | 0,86%   |
| 1,22 | - | 1,25 | 2,01%   |
| 1,26 | - | 1,29 | 3,16%   |
| 1,30 | - | 1,33 | 4,30%   |
| 1,34 | - | 1,37 | 5,45%   |
| 1,38 | - | 1,41 | 6,60%   |
| 1,42 | - | 1,45 | 7,75%   |
| 1,46 | - | 1,49 | 8,90%   |
| 1,50 | - | 1,53 | 10,04%  |
| 1,54 | - | 1,57 | 11,19%  |
| 1,58 | - | 1,61 | 12,34%  |
| 1,62 | - | 1,65 | 13,49%  |

vereinbarter Ausgangswert

## 4 Qualitätsanforderungen

Der vorliegende Hygienekodex dient der Produktsicherheit von Lebensmittel und stellt eine verbindliche Handlungsgrundlage für alle Mitarbeiter und Dienstleister des Unternehmens dar.

### 4.1 Hygienevorschriften

Im Folgenden werden die zu beachtenden Hygienevorschriften für Dritte beschrieben:

#### Händereinigung

- Händereinigung ist eine allgemeine hygienische Maßnahme und Fingernägel müssen kurz geschnitten und sauber sein.
- Die Hände müssen in angemessenen Zeitabständen gewaschen werden.

#### Essen, Trinken und Rauchen

- Essen und Rauchen ist innerhalb der Fertigungsbereiche untersagt, und nur an definierten Stellen (z.B. Pausenräume oder Aufenthaltsraum) erlaubt.
- Trinken sowie Abstellen von Getränken ist nur an den jeweils ausgewiesenen Stellen zugelassen.
- Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

#### Verletzungen, Krankheiten

- Wunden müssen sofort versorgt und abgedeckt werden.
- Eventuelle Schnitt- und Schürfwunden auf der unbedeckten Haut müssen durch ein Pflaster geschützt sein.

#### Besucher und Fremdfirmen

Fremdfirmen und Besucher werden im Vorfeld über die betrieblichen Hygienevorgaben (Besuchereinformation) unterrichtet, und haben diese einzuhalten. Besuchergruppen werden auf einem definierten Weg durch die Produktionsbereiche geführt (Werksführung).

### 4.2 Qualitätssicherung Frachten

Die Anweisung dient dazu, die erforderliche Qualität von Ausgangsfrachten zu sichern und dadurch Reklamationen zu vermeiden. Darüber hinaus wird in diesem Abschnitt eine klare Schnittstelle hinsichtlich des Gefahrenüberganges im Sinne der INCOTERMS definiert und eine klare Verantwortlichkeiten/Prüfinstanzen für die einwandfreie Be- und Entladung bzw. den Transport zu unseren Kunden geschaffen.

## **Geltungsbereich**

Die Abläufe und Regelungen gelten unabhängig von den eingesetzten Transportmitteln und diese sind sowohl für Transporte die auf Kosten und Gefahr der Salinen Austria AG durchgeführt werden (frei Haus-Lieferungen) als auch für Transporte die auf Kosten und Gefahr von Kunden (Selbstabholer, ab Werk-Vereinbarungen) zu berücksichtigen.

## **Prüfung Planen LKW**

Der SCM Mitarbeiter achtet vor der Beladung auf

- den Allgemeinzustand des betreffenden Transportmittels (Sauberkeit, äußeres Erscheinungsbild, etc.) und
- die Qualifikation des Fahrzeugführers (Verhalten, Kommunikationsfähigkeit, etc.).

Diese Prüfungen werden lt. Stichprobenkontrolle von Frachtmittel dokumentiert und fließen in die Logistikdienstleistungsbewertung.

## **Verladung HRW**

Der Verladungsvorgang ist mit der Verladung der letzten Palette auf der zugewiesenen Laderampe abgeschlossen. Eventuelle Mengenabweichungen werden dem Fahrer vom Verlademeister mitgeteilt. Der Fahrer wird bei der Werksausfahrt aufgefordert, die Papiere auf Richtigkeit zu prüfen. Außerdem sind die Fahrer angewiesen, die Verladung selbstständig mit beigestellten Flurförderzeugen durchzuführen. Eventuell auftretende Beschädigungen der Ware hat der Fahrer sofort einem SCM-Mitarbeiter zu melden. Der Mitarbeiter der SCM Abteilung hat unverzüglich die Behebung der Mängel durchzuführen bzw. zu veranlassen. Der Frachtführer übernimmt die Verantwortung für die Ware (Kosten und Gefahrenübergang) bis zum Kunden ex Auslagerungsbahn unseres Hochregallagers.

## **Prüfung Silo LKW**

Speisesalztransporte müssen mit Silofahrzeugen durchgeführt werden, die ausschließlich der Beförderung von Lebensmitteln vorbehalten sind (LMSVG 2006). Es ist darauf zu achten, dass der Silo mit der Aufschrift „Nur für Lebensmittel“ gekennzeichnet ist. Die Beschriftung muss dauerhaft und mindestens 10 cm hoch sein. Außerdem werden die Silofahrzeuge auf ihre vorschrifts- und sachgemäße Verwendung nach einem Stichprobenverfahren kontrolliert. Auftretende Mängel oder Beschwerden sind den Mitarbeitern der SCM-Abteilung unverzüglich anzuzeigen. Diese entscheiden über die Beladung oder Abweisung des Fahrzeuges wie nachfolgend beschrieben.

## **Entladung bei Kunden**

Nach der Entladung beim Kunden bestätigt dieser auf den Lieferpapieren wiederum die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Lieferung, womit der

Gefahrenübergang an den Kunden (bei frei Haus-Kondition) eindeutig definiert ist. Bei Speisesalztransporten im Silo-LKW wird dem Kunden auf Verlangen auch das Reinigungszertifikat mit der darauf angegebenen Vorfracht übergeben.

## 5 Logistikdienstleistungsbewertung

Die Logistikdienstleistungsbewertung dient zur Sicherstellung unserer Leistungen und um entsprechende Maßnahmen durch eine permanente Beobachtung ableiten zu können. Die Logistikdienstleistungsbewertung ist permanent im Frächter-Onlinekiosk abrufbar.

### 5.1 Kriterien und Einstufung

Der Frächter wird für seine gesamte Leistung beurteilt. Die Bewertung für laufend beauftragte Frächter erfolgt nach bestimmten Kriterien. Es können Punkte von 0 bis 5 (= Bestnote) vergeben werden. Die Punkte werden mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst, wobei die Kriterien aufgrund deren Gewichtung unterschiedlich stark in die Gesamtbewertung eingehen.

| Bew. Kriterium         | Gew. Faktor | Bewertung | Summe |
|------------------------|-------------|-----------|-------|
| Termintreue zu Kunden  | 5 x         | 0 - 5     | 25    |
| Preise                 | 3 x         | 0 - 5     | 15    |
| Lieferqualität         | 2 x         | 0 - 5     | 10    |
| Reklamationen          | 5 x         | 0 - 5     | 25    |
| Service/Zusammenarbeit | 2 x         | 0 - 5     | 10    |
| Liefertreue (Abholung) | 2 x         | 0 - 5     | 10    |
| Zertifizierungen       | 1x          | 0 - 5     | 5     |
| <b>Gesamtbewertung</b> |             |           | 100   |

Die Gesamtbewertung wird nach folgendem Schema in eine Einstufung umgerechnet:

**100 - 90 Punkte:     A-Logistikdienstleister**  
**89 - 75 Punkte:     B- Logistikdienstleister**  
**74 - 0 Punkte:       C- Logistikdienstleister**

Die Vergabe der Punkte für die einzelnen Kriterien erfolgt automatisiert bzw. durch die Abteilung SCM/Dispo aufgrund vorliegender Daten. Die nachstehende Beschreibung der Kriterien gibt an, welche Daten herangezogen werden.

### **Termintreue**

Bei der Termintreue wird die Lieferfrist bzw. das Pflichtdatum des Kunden mit dem tatsächlichen Ankunftsdatum der Waren auf Auftragspositionsebene verglichen. Aus diesem Grund muss der Punkt 5 „Rückmeldung Anlieferzeitpunkt“ unbedingt eingehalten werden. Alle nicht rückgemeldeten Anliefertermine gelten als nicht erfüllt und verschlechtern somit die Bewertung.

Wenn das Ankunftsdatum Kleiner oder Gleich dem Lieferfristedatum ist, so wird die Auftragsposition als OK gewertet. Wenn das Ankunftsdatum GRÖßER als das Wunschdatum des Kunden ist, werden alle Positionen des Auftrages als „ZU SPÄT“ gewertet.

Für Fahrzeuge mit Übernahme größer als 21 Paletten (FTL), welche zwischen 00:01 Uhr des geplanten Abholtages und 08:00 Uhr Früh des Folgetages eintreffen und den gewünschten/geplanten Liefertermin einhalten, wird die Abholtreue im Zusammenhang mit der Termintreue gemessen.

Die Punktevergabe findet nach folgendem Schema statt:

| <b>Korridor</b> | <b>Punkte</b> |
|-----------------|---------------|
| < 76 %          | 0             |
| 78 – 80 %       | 1             |
| 81 – 83 %:      | 2             |
| 84 – 86 %:      | 3             |
| 87 – 89 %:      | 4             |
| 90 – 100 %:     | 5             |

### **Preise**

Das Preisniveau der Frachten im Vergleich zu Mitbewerbern. Ein Lieferant, der fast immer Bestbieter ist, erhält 5 Punkte.

### **Lieferqualität**

Bei der Lieferqualität wird die SOLL-Menge eines Auftrages mit der tatsächlich verladenen Menge gegenübergestellt. Ist die Soll-Menge NICHT erreicht wird dies anhand von folgenden Begründungen am jeweiligen Auftrag vermerkt:

- Ware nicht vorhanden
- Gewichtslimit überschritten

- Wunsch des LKW-Fahrers
- Auf Anordnung Verkauf
- Umleitung auf Außenlager
- Kein Platz am LKW
- Ware beschädigt (<1 PAL)

Von diesen Begründungen fließen folgende Punkte NEGATIV in die Bewertung des Frächters ein:

- Gewichtslimit überschritten
- Wunsch des LKW-Fahrers
- Kein Platz am LKW

Die Punktevergabe findet nach folgendem Schema statt:

| Korridor   | Punkte |
|------------|--------|
| 0 - 90%    | 0      |
| 90 - 91%   | 1      |
| 91 - 93%:  | 2      |
| 93 - 95%:  | 3      |
| 95 - 98%:  | 4      |
| 98 - 100%: | 5      |

### Reklamationen // (derzeit noch nicht in Betrieb!)

Die Vergabe der Punkteanzahl erfolgt in Abhängigkeit des erzielten ppm-Werts pro Jahr. Die Formel hierfür lautet:

$$\text{ppm-Wert} = \frac{\text{beanstandete Liefermenge im Bewertungszeitraum}}{\text{Gesamtliefermenge im Bewertungszeitraum}} \times 1.000.000$$

*Für jede Reklamation welche in Zukunft als „berechtigt und anerkannt“ gewertet wird, stellen wir dem Frächter ein Betrag von 50,00 EUR in Rechnung.*

Vergabeschema:

| Korridor lose | Korridor Plane | Punkte |
|---------------|----------------|--------|
| < 100         | < 250          | 5      |
| 101-125       | 251-300        | 4      |
| 126-150       | 301-350        | 3      |
| 151-175       | 351-375        | 2      |
| 176-200       | 376-400        | 1      |
| >201          | >401           | 0      |

## **Service und Zusammenarbeit - // (derzeit noch nicht in Betrieb!)**

Einen Punkt erhält ein Frächter mit folgenden Eigenschaften:

- Es gibt einen klar definierten Ansprechpartner.
- Der Ansprechpartner ist gut erreichbar, Anfragen werden rasch weitergeleitet und rasch beantwortet.
- Etwaige Reklamationen werden rasch und im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung bearbeitet.

Jeder weitere Punkt wird vergeben, sofern die Transportmittel in Ordnung sind und eigene Vorschläge bzw. kreative Ideen zur Verbesserung des gemeinsamen Geschäftes (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) eingebracht werden.

| <b>Kriterien</b>                           | <b>Punkte</b> |
|--------------------------------------------|---------------|
| Bei nicht Erfüllung der o.a. Eigenschaften | 0             |
| Bei Erfüllung der o.a. Eigenschaften       | 1             |
| Positive Bewertung Stichprobenkontrolle    | 2             |
| ≥1 Verbesserungsvorschlag                  | 3             |
| Teilweise umgesetzter Vorschlag            | 4             |
| Umgesetzter Vorschlag                      | 5             |

Die genannten Vorschläge werden seitens SCM dokumentiert und gemeinsam mit den Frächtern erarbeitet. Die Bewertung findet gemeinsam mit den zuständigen Disponenten vierteljährlich statt.

## **Liefertreue**

Bei der Liefertreue wird das Dispodatum (= Abholdatum) des Frächters mit dem tatsächlichen Versanddatum (Abholung der Waren) auf Auftragspositionsebene verglichen. Ist das Versanddatum Kleiner oder Gleich dem Dispodatum so wird die Auftragsposition als OK gewertet. Wenn das Versanddatum GRÖßER als das Dispodatum des Kunden ist, werden alle Positionen des Auftrages als „ZU SPÄT“ gewertet.

Aufträge bis 21 Paletten werden mit der vom Frächter angegebenen Laufzeit übermittelt. Der Frächter hat die Möglichkeit – bei Einhaltung des Liefertermins – den Abholtermin um einen Tag zu verschieben, ohne Auswirkung auf die Liefertreue.

Die Punktevergabe findet nach folgendem Schema statt:

| <b>Korridor</b> | <b>Punkte</b> |
|-----------------|---------------|
| 0 - 90%         | 0             |
| 90 - 91%        | 1             |
| 91 - 93%:       | 2             |
| 93 - 95%:       | 3             |

|            |   |
|------------|---|
| 95 - 98%:  | 4 |
| 98 - 100%: | 5 |

### **Zertifizierungen // (derzeit noch nicht in Betrieb!)**

Die Punktevergabe wird anhand der übermittelten Zertifizierungen vergeben.

## **5.2 Auswertung**

Die Beschreibung der zu vergebenen Punkte soll eine transparente Bewertung sicherstellen. Dennoch ist zu beachten, dass die Bewertung auch subjektive Elemente enthält. Um die Bewertung möglichst nachvollziehbar zu gestalten wird diese im Online-Frächter-Info-Board zur Verfügung gestellt. Unter dem Menüpunkt Logistikdienstleistungsbewertung werden die Kennzahlen ausgehend vom aktuellen Stichtag (Tagesdatum) ermittelt und angezeigt.

Die Statistiken sind immer tagesaktuell, das heißt, dass die Rückmeldungsdaten der Aufträge des Vortages bereits mit in der statistischen Auswertung berücksichtigt sind. Die Bewertung von Preis und Service/Zusammenarbeit wird einmal jährlich durchgeführt. Die Ermittlung der ppm Rate wird einmal monatlich durchgeführt. Bei ausschlaggebenden Veränderungen zB durch Einreichung eines Verbesserungsvorschlages oder ein auftretender Reklamationsfall werden diese auch sofort angepasst.

Der Export der aktuellen Statistiken im PDF-Format kann ebenfalls im Online-Frächter-Info-Board gestartet werden. Die Bewertung bezieht sich immer auf das aktuelle Wirtschaftsjahr.

## 6 Rückmeldung Anlieferzeitpunkt

Im Online Kiosk der Salinen Austria AG wird die aktuelle Liefersituation und die Logistikdienstleistungsbewertung aufgezeigt.

Zur Ermittlung der Termintreue ist es **unbedingt** erforderlich, dass das Feld „Ware zugestellt am/um“ pro Auftrag ausgefüllt wird. Auf die Termintreue wird in der Salinen Austria AG ein großer Wert gelegt. Aus diesem Grund zählt diese zu einem der wichtigsten Kriterien in der Frächterbewertung.

## 7 Einverständniserklärung

Hiermit bestätigen Sie den Erhalt und den Inhalt des Frächterhandbuches:

- Rechnungslegung
- Frachtabwicklungsprozess (Dieselpreiszuschlag)
- Qualitätsanforderungen (Hygienevorschriften, Qualitätsanforderungen Frachten)
- Logistikdienstleistungsbewertung
- Rückmeldung Anlieferzeitpunkt
- Einverständniserklärung

---

Spedition, Ort, Datum,

---

Unterschrift